

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bescheinigen wir, dass die Firma

StaRoTec
Personaldienste
Rösrather Str. 2-16
51107 Köln

die nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge für ihre zu unserer AOK gemeldeten Beschäftigten bisher ordnungsgemäß entrichtet hat. Beitragsrückstände bestehen z. Zt. nicht.

Diese Bescheinigung gilt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, längstens bis zum 31.05.2011. Sie enthält keine Bestätigung über die Vollständigkeit der von der Firma erstellten Beitragsnachweise.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28e Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB IV).

Diese Bescheinigung gilt nur im Original.

Mit freundlichen Grüßen



Eleonore Modemann